

Leitfaden für die Vergabe von projektbezogenen Unterstützungsbeiträgen aus dem Gemeinschaftsfonds des Westfeldes

Ziel des Gemeinschaftsfonds ist, soziale und kulturelle Aktivitäten auf dem Westfeld zu fördern und den Kontakt unter den im Westfeld und im angrenzenden Quartier wohnenden Menschen zu fördern. Es kann sich um einen Anlass (z.B. Filmaufführung, Musikdarbietung, Theater, Diskussion etc.) oder ein Fest handeln, aber auch um die Einrichtung einer Gemeinschaftswerkstatt, das Aufstellen von Mobiliar oder andere Kleininvestitionen. Lasst eure Fantasie walten!

Basis für die Vergabe von Geldern aus dem Gemeinschaftsfonds ist das Reglement Gemeinschaftsfonds der Baugenossenschaft wohnen&mehr für das Westfeld (Link einfügen).

Die Mittel werden durch die Arealkommission für folgende Aktivitäten (nicht abschliessend) vergeben:

- Westfeldbezogene Projekte und Angebote, allenfalls unter Einbezug des Quartiers (Förderung des Westfelds als lebenswerter und ökologischer Lebensraum, gemäss Leitbild)
- Aktivitäten von Mieter:innen, Kommissionen, Arbeitsgruppen des Westfelds
- Durchführung von kulturellen und gemeinschaftlichen Anlässen, Aktivitäten zur Gesundheitsförderung und Förderung des ökologischen Verhaltens.
- Kleinere infrastrukturelle Einrichtungen auf öffentlichen Flächen auf dem Westfeld
- Unterstützung von Kunst auf dem Westfeld

Die durch den Gemeinschaftsfonds mitfinanzierten Aktivitäten sollten nach Möglichkeit für alle Bewohner:innen offen sein, wobei gewisse Ausnahmen möglich sind, wie beispielweise ein Kindernachmittag oder ein Vernetzungstreffen für alleinerziehende Elternteile. Je mehr Bewohner:innen von der Idee profitieren, desto besser. Ein zu unterstützendes Projekt muss öffentlich zugänglich, ökologisch verträglich, politisch und konfessionell neutral und nicht gewinnorientiert sein. Ausnahmsweise sind auch hausbezogene Projekte möglich, vorausgesetzt sie sind multiplizierbar und geeignet, andere Häuser dazu anzuregen, etwas Ähnliches zu machen.

Alle sind willkommen, selbst aktiv zu werden und einen Antrag zu stellen. Wenn du einen entsprechenden Antrag stellen möchtest, bitten wir dich, das Antragsformular auszufüllen. Die Mitglieder der Arealkommission können dich bei der Planung und beim Ausfüllen des Formulars gerne unterstützen.

Im Falle von Investitionen/längerfristigen Projekten, wie beispielsweise Einrichtung einer Werkstatt, benötigen wir, neben der Projektidee und dem Budget, ein Betriebskonzept (Betriebsgruppe, Unterhaltskonzept, geschätzter künftiger Finanzbedarf und Bedarfsnachweis). Beträge werden einmalig gesprochen, es besteht demnach kein Anspruch auf weitere Beiträge in den Folgejahren.

Nach Abschluss der Veranstaltung oder des Projektes bitten wir um eine Abrechnung und einen kurzen Bericht zur Veranstaltung. Bei mehrjährigen Projekten ist jeweils per Ende Jahr ein Zwischenbericht einzureichen. Auch dabei unterstützen wir euch bei Bedarf gerne.

Es können einmalige Beträge oder Defizitgarantien beantragt werden. Für mehrjährige Projekte muss jedes Jahr ein neuer Antrag gestellt werden.

Je nach Art des Antrages können Offerten verlangt werden. Grundsätzlich werden die Kosten nach Abschluss des Projektes an die Antragsstellenden überwiesen. Bei höheren Beträgen, bzw. in Ausnahmefällen, kann ein Vorschuss beantragt werden oder Rechnungen direkt über die Arealkommission bezahlt werden.

Partizipation: Bei längerfristigen Projekten, welche den Aussenraum betreffen, oder die Bewohner:innen in anderer Weise tangieren, ist vor der Ausführung des Projektes das Umfeld miteinzubeziehen. In welchem Umfang dies geschehen muss (Information, Umfragen, Möglichkeit zur Mitbestimmung und Mitgestaltung) entscheidet die Arealkommission von Fall zu Fall.

Behördlich Bewilligungen: Die Antragssteller:innen müssen selber abklären, ob für die entsprechende Projektidee eine Bewilligung nötig ist (Gastrobewilligung, Baubewilligung, Lautsprecherbewilligung).

Projekte, welche eine dauerhafte Veränderung der baulichen Infrastruktur bedingen und solche, welche allenfalls andere Mieter:innen beeinträchtigen können (z.B. Lärm nach 23 Uhr) sind gleichzeitig auch wohnen&mehr vorzulegen.

Projektgenehmigung: Die Arealkommission entscheidet im Rahmen des Reglements selbstständig. Die Gesuchstellenden erhalten schriftlich einen begründeten Entscheid. Gegen den Entscheid der Kommission ist kein Rekurs möglich. Vorausgesetzt der Antrag ist vollständig, beträgt die Bearbeitungszeit in der Regel vier Wochen.

Bei mehreren Anträgen, welche den Richtlinien entsprechen, jedoch die zur Verfügung stehenden Mittel überschreiten, kann die Arealkommission die Projektanträge priorisieren und gewisse Anträge auf ein nachfolgendes Jahr verschieben und entsprechend budgetieren.

Bei gesprochen Geldern muss die Umsetzung des Projektes im mit der Kommission vereinbarten Zeitraum erfolgen. Sollte die Umsetzung ohne Begründung verzögert werden, kann das Finanzierungsversprechen entzogen werden.